

Landtagsdirektion
Eingelangt am
05. NOV. 2015

ANTRAG

Der Landtagsklub **impuls-tirol**

vertreten durch die Abgeordneten KO DI Hans Lindenberger, Bgm. Dipl.-Päd. Maria Zwölfer und Josef Schett

betreffend

„Übertragung der Aufgaben des Vertragssprengel-Arzt/ Vertragssprengel-Ärztin gemäß Gemeindesanitätsdienstgesetz auf niedergelassene Ärzte“

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert das Gemeindesanitätsdienstgesetz dahingehend abzuändern, dass die nach § 5 des Gemeindesanitätsdienstgesetzes nominierten Aufgaben

- 1) Totenbeschau (§ 28 Gemeindesanitätsdienstgesetz)
- 2) Erstattung medizinischer Gutachten in Verwaltungsverfahren der Gemeinden und erforderlichenfalls die Teilnahme an Amtshandlungen als medizinischer Sachverständiger.

jedem niedergelassenen Arzt für eine Pauschalabgeltung (ca. € 300,--/ Fall) übertragen werden können.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde und Raumordnungsangelegenheiten

BEGRÜNDUNG:

Die Novelle zum Gemeindesanitätsdienstgesetz, LGBL. Nr. 39/2011 sieht vor, dass die Neubegründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses mit einem Sprengelarzt nicht mehr zulässig ist. Stattdessen ist mit diesem eine schriftliche Vereinbarung zu schließen.

Die von der Ärztekammer empfohlene Höhe der Abgeltung für Bereitschaftsdienste für oben genannte Aufgaben sprengt die finanziellen Möglichkeiten vieler Gemeinden. Als Folge davon haben zahlreiche Gemeinden keinen Sprengelarzt, was zu teilweise prekären Situationen bei der amtlich geforderten Totenschau führt und das Fehlen eines solchen eine äußerst belastende Situation für alle Beteiligten darstellt.

Häufig ist es nicht möglich in Nachtstunden eine solche Totenschau möglich zu machen.

Innsbruck, am 4. November 2015

 
Maria Gwölfl